

BSV ohne klare Strategie

Die Kürzung der Futterpauschale für Blindenführhunde der IV löste schweizweit Empörung aus. Wie kam es beim BSV zu dieser fatalen Entscheidung? Eine kritische Erläuterung.

Von Matthias Bütikofer

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich im April die Neuigkeit: Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Abteilung Steuerung I, hat per Verordnung blinden Führhundehaltern die monatliche Futterpauschale um rund einen Drittel gesenkt. Das BSV begründet die ehemals höhere Futterpauschale als „nicht zeitgemäss“. Die neue, tiefere und logischerweise „zeitgemässe“ Pauschale sei zudem mit den Führhundeschulen abgesprochen worden.

Einstimmig deuteten Schweizer Medien den Entscheid des BSV als „lächerlich“, „kleinlich“ und gar „ignorant“. Die Öffentlichkeit ist empört. Wie konnte es überhaupt zu einer solchen Verordnung kommen? Dazu muss die Rolle und Funktionsweise des BSV, Abteilung Steuerung I, kritisch hinterfragt werden.

Veränderungen der staatlichen Verwaltungspolitik

Das Verständnis der staatlichen Verwaltungspolitik hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten stark verändert. Bis in die Mitte der 80er Jahre dominierte die Vorstellung vom aktiven Staat, welcher in den Gemeinden und den Kantonen seine gesetzlichen Aufträge in Eigenregie selbst ausführte. Dieses politisch-administrative System entpuppte sich als träge und wenig effizient.

Das Bild des verwaltenden, „aktiven Staates“ wurde in der Folge schrittweise vom Konzept des „Gewährleistungsstaates“ abgelöst. Wir befinden uns aktuell inmitten dieser Umwandlung. Die Stichworte dieses Veränderungsschubs hin zum Gewährleistungsstaat sind 1.) Auslagerung von Dienstleistungsaufträgen an Dritte (oft NPO) und damit Anwachsen einer Zivilgesellschaft, welche ihre berufliche Dynamik besonders ausserhalb des Staates, aber auch ausserhalb des Marktes und der Familie entfaltet, 2.) der Staat leistet einen Finanzierungsbeitrag an die ausgelagerte Leistungserstellung und beschränkt sich fortan auf die Kontrolle der Erfüllung des Leistungsauftrags. Das Bindeglied zwischen Staat und externem Leistungsnehmer bildet der Leistungsvertrag. Der Krux beim Leistungsvertrag besteht nun aber darin, die Zielgruppe, die Leistungen, die Quantität und die Qualität/Nutzen der Leistungen definieren zu müssen sowie, in einem zweiten Schritt, die Leistungseinheiten (Stunden, Tage) zu bestimmen, damit die Kosten pro Leistungseinheit berechnet und verglichen werden können. Fehlen diese Definitionen, ist es dem Staat schlicht unmöglich, die Erfüllung der von ihm mitfinanzierten und gegen aussen vergebenen Aufträge zu kontrollieren.

Die Praxis des BSV, Abteilung Steuerung I

Betrachten wir nun die Verwaltungspraxis des BSV, Abteilung Steuerung I. Die Abteilung erteilt zwar laufend Aufträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, dies allerdings ohne stichhaltige und vor allem nachvollziehbare Controllingvorgaben. Es fehlt eine übergeordnete Strategie zum behindertenbedingten Nachteilsausgleich. Die Tarifverträge sind (je nach Schreibkraft, welche sich offenbar zufällig der Aufgabe annimmt) uneinheitlich verfasst. Hinzu kommt, dass in den meisten Tarifverträgen Spielregeln formuliert wurden, welche (anders als beispielsweise auf der BSV-Abteilung Art. 74) in keiner Weise die Kontrolle der Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes erlauben.

Solange das BSV, Abteilung Steuerung I, nicht imstande ist, klare Controllingvorgaben für seine Mittelvergabe auszuarbeiten, wird es weiterhin zu seltsamen Begründungen greifen müssen; Begründungen wie die angeblich „nicht zeitgemässe“ Futterpauschale des eingangs erläuterten Falls. Ähnliche undurchsichtige Antworten folgten bereits auf andere Eingabe des

SZB. Letzthin wurden wir z.B. mit der Antwort konfrontiert, die Anliegen können leider „wegen der aktuellen politischen Strömungen in den Bundeskammern“ nicht berücksichtigt werden.

Presse beobachtet weiter

Ohne klare Strategie dieser Abteilung wird auch die Presse weiterhin Entscheide hinterfragen und wie im Fall des Hundefutterentscheids zu Skandalen aufwirbeln. Denn ohne klar definierte Kriterien wirkt jede Massnahme, auch jene gegenüber den Führhundehaltern, willkürlich. Umgekehrt sind auch die Organisationen der privaten Behindertenhilfe vor Presseanfragen nicht gefeit. Der SZB war vor drei Jahren selbst Opfer einer Kampagne, als es plötzlich hiess, unsere IV-Hilfsmittel seien „teuer“. Da in Form von Controllingvorgaben das objektive Raster fehlte, war es nahezu unmöglich den Gegenbeweis zu erbringen. Entsprechend mussten wir uns in die für uns unwürdige, scheussliche „Pose des Appellierenden“ begeben, welcher in diesem Vakuum wenigstens versuchte, seine Preiskalkulationen auf den BSV-Tischen auszurollen.

Es wird unsere erklärte Aufgabe sein, zusammen mit Allianzen aus den Behindertenverbänden diesem Vakuum entgegenzuwirken. Es braucht auf dieser Abteilung einen deutlichen Professionalisierungsschub. Ansonsten wird sich das BSV, genau gleich wie die auftragnehmenden Organisationen, auf Glatteis bewegen. Weder das BSV hat ein Interesse, dass die Behindertenverbände diskreditiert werden, noch wollen die Behindertenverbände die Invalidenversicherung veräppeln.